

AGENDA-Netzwerk

im Kreis Stormarn



Projekte und Agenda-Gruppen

3. Netzwerksitzung vom 23.04.2002 in Bad Oldesloe

**Kreis Stormarn
Fachbereich Umwelt
AGENDA 21-Büro**

Impressum

Herausgeber:

Kreis Stormarn, Der Landrat

Bearbeitung:

Fachbereich Umwelt
Fachdienst Abfallwirtschaft und Klimaschutz
AGENDA 21-Büro
Dipl.-Ing. Isa Reher

Ihre Ansprechpartner/in im AGENDA 21-Büro:

Dipl.-Ing. Isa Reher
Tel: 04531 – 160 – 637
e-mail: i.reher@kreis-stormarn.de

Dipl.-Phys. Wilfried Janson
Tel: 04531 – 160 – 265
e-mail: w.janson@kreis-stormarn.de

Druck:

Zentrale Vervielfältigungsstelle der
Kreisverwaltung Stormarn

Mai 2002

3. Agenda-Netzwerk

Gliederung

1. Lokale Agenda 21 in Bad Oldesloe – Projekte und Arbeitsgruppen 1 Jahr nach der Zukunftskonferenz.....	S. 4
2. Lokale Agenda 21 in Reinfeld - Runder Tisch und beispielhafte Projekte.....	S. 6
3. Lokale Agenda 21 in Tangstedt - Agenda-Gruppe und Projekte.....	S. 8
4. Lokale Agenda 21 in Großhansdorf - Agenda-Gruppe und Projekte.....	S. 8
5. Lokale Agenda 21 in Reinbek.....	S. 9
6. Lokale Agenda 21 in Barsbüttel - Vorbereitungsgruppe Agenda 21.....	S. 9
7. Weitere Agenda-Aktivitäten aus den Städten, Ämtern und Gemeinden.....	S. 10
8. AGENDA 21-Büro des Kreises: Ausgewählte Projekte.....	S. 10
9. Unterstützungsangebot des AGENDA 21-Büros für die Städte, Ämter und Gemeinden des Kreises Stormarn (Rundverfügung 01/2001)	S. 13
10. Ausblick und Wünsche der Gemeinden für den Agenda-Prozeß und das Agenda 21-Forum.....	S. 14
11. Anlage 1: BINGO-Projektförderung.....	S. 15
Anlage 2: Fördermöglichkeiten – lokale Agenda 21	S. 20

1. Lokale Agenda 21 in Bad Oldesloe – Projekte und Arbeitsgruppen 1 Jahr nach der Zukunftskonferenz

August 1999 **Ratsbeschluss** der Stadtverordneten

Januar 2001 **Agenda 21 Büro**/Stabstelle (ABM; SAM)

Christiane Schwarze betreut den Agenda-Prozeß in Bad Oldesloe mit halber Stelle (Tel. 04531 – 504 – 295, in den geraden Kalenderwochen) und mit halber Stelle den in Reinfeld.

Februar 2001 **Zukunftskonferenz** initiiert und organisiert vom Verein TIK (Treffpunkt Innenstadt Kultur Bürgerforum e.V.)

Teilnehmer/innen dieser Zukunftskonferenz waren 64 ausgewählte Multiplikatoren aus der Stadt, die das gesamte Umfeld abbilden sollten. Aus der Zukunftskonferenz sind 9 Arbeitsgruppen entstanden, wovon noch 8 aktiv sind.

Aktivitäten Agenda 21 Büro:

AG in Verwaltung:

- Bestandsaufnahme bisheriger agendafähiger Projekte
- Fokussierung auf das Projekt „Fahrradfreundliches Bad Oldesloe“ was ist vorhanden, Schwachstellen, was ist zu tun, Vernetzung mit ADFC, AG ökolog. Stadtentwicklg, Kreis;
- Kontakt mit externen Planungsbüro zwecks Konzept

Erstellung Infofaltblatt

Öffentlichkeitsarbeit (Kurparkfest, Autofreier Tag)

Veranstaltungen (Faire Blumen, Wohnen in Vielfalt)

Planung 2002 Offene Bürgerveranstaltung als Auftakt des Leitbildprozesses

Arbeitsgruppen aus der Zukunftskonferenz und Ansprechpartner/innen:

AG Belebter Kurpark für Alle

Ziel: Aufwertung des Kurparks, Belebung durch Kunst und Kulturveranstaltungen, Wege und Grünflächengestaltung, Bewusstsein bei der Bevölkerung für die Schönheit des Kurparks schaffen, Pflege von Vorhandenem

Stand April 2002: Kurparkfest August 2001 und Fortführung in 2003, Einflussnahme bei Busch- und Baumschnitt im Frühjahr - freier Einblick in Kurpark in Zusammenarbeit mit Bauhof, Beteiligung an Müllsammelaktion der Stadt, Osteraktion - Ostereier suchen im Kurpark, 2 Holzbänke gestiftet, Kulturprogramm für Sommer 2002 (geplant: Kleinzirkus (23.-25.7.) im Kurpark ohne Tiere, Kurparkkonzert am 10.8.

Gesucht: Sponsoren für Kurparkaktivitäten

Beate Finger (04531-7638), Christine Marxen, Leuer von Hinüber, Claus Stoltenberg, Herr Riedel, Herr Fagin

AG Multifunktionales Bürgerinnenzentrum

Ziel: Errichtung eines zentral gelegenen BürgerInnen- und Kulturzentrum, zur Vernetzung von Vereinen und Gestaltung von kulturellen Veranstaltungen: Kino, Theater, Konzert, Kleinkunst, Konferenzen/Seminare

Stand April 2002: Konzept erstellt, Suche nach Immobilie (angedacht: Alte Kornbrennerei)

Gislinde Barck (04531 88 85 85), Renate Walter, Werner Tyrell, H.-W. Köster, Cornelia von der Heydt

AG Lebendige Innenstadt

Ziel: Impulse für eine Verbesserung der Innenstadt, Feststellung des Ist-Zustandes durch eine Bürgerbefragung.

Stand April 2002: Fragebogenaktion über Attraktivität der Innenstadt (1250 Bögen von Schülern der Gesamtschule ausgewertet) Präsentation steht kurz bevor. Kontaktpflege zum Bürgermeister und Oldesloer Kaufleuten, dadurch schon einige Bürgerwünsche umgesetzt.

Enge Zusammenarbeit mit der AG Infonetzwerk und AG Kurpark

In Planung: Stadtrundfahrten in Zusammenarbeit mit GOK, Dokumentation „was gibt es in B.O. und wo zu finden“; Bestandsaufnahme zur Objektivierung der Innenstadtsituation, Straßenfest

Christine Marxen (04531 82261), Anita Klahn, Inge Suhr, Matthias Schmidt

AG Kommunikations- und Informationsnetzwerk

Ziel: Entwicklung eines multimedialen Kommunikations- und Informationsnetzwerkes

Stand April 2002: Fertigstellung des Netzwerkes im Internet (www.badoldesloe-info.net), Fertigstellung eines gedruckten Veranstaltungs- und Infoblattes im Mai 2002, Kooperation mit den Medien in Bad Oldesloe, Vernetzung mit anderen Arbeitsgruppen

Stefan Pontow (04531-3043), Jörg Müller, Christina Neumann, Jan Rambke, Heiko Siebel-Huffmann, Monika Mülder

AG Gesundes Leben in Bad Oldesloe

Ziel: Transparenz der Angebote im Gesundheitsbereich, Datenbank für alle „Gesundheitsanbieter“, Imageveränderung = „Gesund leben ist cool“

Stand April 2002: Zusammenarbeit mit der AG Infonetzwerk bei der Erstellung einer Datenbank. Konzeptüberlegungen für eine Imagekampagne. Beteiligung am Kurparkfest.

Susanne Brandt-Stange (04531-83869), Cornelia Steinert, Dethleff Banthin, Manfred Rakoschek, Rainer Gronwald

AG Gemischtes Wohnen und Arbeiten

Ziel: Bestandsaufnahme in Bad Oldesloe/Ursachenforschung, Stellungnahme im Rahmen F-Plan-Beteiligung, Stellungnahme zu Bauleitplanung, Ansätze zu Alternativplänen

Stand April 2002: Erstellung eines Grundsatzpapiers zur Anregung einer Leitbilddiskussion über eine nachhaltige Stadtentwicklung, Aufnahme von Gesprächen mit der Politik, Verwaltung, WAS, IHK

Jörg Kreyser (04531-885534), Kay Gladigau, Mike Pitz, Bernd Blanck, Stefan Paetz

AG Gemischtes Wohnen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen

Ziel: Errichtung einer Immobilie, in der gemeinschaftliches Wohnen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und Generationen möglich ist.

Stand April 2002: Vernetzung mit der AG „Frauen planen ihre Stadt“, Veranstaltungsreihe zum Thema „Wohnen in Vielfalt“ (Alt und Jung wie geht das? Bsp. Das Pantherhaus; Alt und Jung unter einem Dach Bsp. Aegiedienhof), Zukunftswerkstatt zu diesem Thema

Hella Wegner (04531 181853), Alice Köster, Barbara Preiss, Barbara Schleth, AG Frauen planen ihre Stadt

AG ökologische Stadtentwicklung

Ziel: Verkehrsführung verbessern, Grüngürtel optimieren, Energiekonzepte entwickeln und umsetzen

Stand April 2002: Ausgleichsfläche umsetzen (Teich), Fahrradwegenetz mit anderen Gruppen überprüft, Schwachstellen an die Verwaltung, Beteiligung am Kurparkfest

Klaus Graeber (04531 7720), Claus Stoltenberg, Leuer von Hinüber, Kurt Reuter, Hans-Jochim Stolten

AG „Lebenstropfen“ (Neue Kultur zwischen BürgerInnen und Verwaltung/Politik)

Ziel: Wege erkennen und aufzeigen zu einer verbesserten Kommunikation zwischen den BürgerInnen und der Verwaltung/Politik. Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes, deutlich machen verschiedener Wege der Einflussnahme durch die BürgerInnen.

Stand April 2002: Erstellung eines Grundsatzpapiers mit Bestandsaufnahme und Visionen für eine Zukunft einer Kultur der Einmischung, die von Respekt und Toleranz begleitet ist.

Freija Soeffing (04531 85421), Monika Thoms, Ulrike Haeusler

2. Lokale Agenda 21 in Reinfeld - Runder Tisch und beispielhafte Projekte

Mai 2000 **Ratsbeschluss** der Stadt Reinfeld

Januar 2001 **Agenda Stabstelle** in der Verwaltung: Christiane Schwarze ist in den ungeraden Kalenderwochen unter 04533 – 2001 – 55 bei der Stadt zu erreichen.

In Reinfeld gab es schon vor dem Agenda-Beschluß der Stadt einen Runden Tisch „Reinfelds Zukunft“, der viele Projekte für die nachhaltige Entwicklung der Stadt entwickelt und umgesetzt hat. Die Arbeitsgruppen dieses Runden Tisches treffen sich alle 2 Monate zu einem Koordinierungstreffen mit Bürgermeister.

Es gibt für 2002 eine Planung für eine offene Bürgerveranstaltung unter der Voraussetzung, daß sich die Mitglieder des Runden Tisches dafür einsetzen.

1997 Runder Tisch „Reinfelds Zukunft“ gegründet; ursprüngliches Ziel: Attraktivitätsverbesserung der Paul-v.-Schoenaich-Str.

1999 Auftaktveranstaltung = 8 AG's entstanden

AG vom Teller bis zum Teich

AG Handwerk & Hightech

AG Oase Herrenteich

AG PR & Marketing

AG Abitur in Reinfeld

AG Zentraler Jugendtreff

AG Finanzen

AG Musentempel Claudiusmühle

Von 8 AG's sind bis heute 6 noch aktiv

Einige AG's haben Untergruppen (AG Teller-Teich; Stadtverschönerung, Innenstadtentwicklung, Verkehrsentwicklung; AG Handwerk & Hightech: Bildung & Wirtschaft, IWK)

Alle 2 Monate Koordinierungstreffen der sog. Botschafter (Sprecher der AG's + Sprecher rd. Tisch, BGM, LA21, GSB, Sen.beirat)

Struktur: Verbands- und parteiübergreifende Arbeit, beteiligt sind Verwaltung (BM, GSB, LA21), Amt Nordstormarn, Seniorenbeirat

Protokolle der Koordinierungstreffen vom BM geschrieben, werden an Politik, Mitgliedern, Verwaltung versandt

Bisherige Leistungen:

Paradebeispiel: - Boule Bahn (Verwaltung, Bauhof, Bürger, Wirtschaft)

Mittlerweile auch Boule Kurse angeboten

- Schutzhütte am Herrenteich
- Reinfeld Aktie (Stück Lebensqualität für Rfd. Erwerben, Einnahmen dienen zur Finanzierung anderer Projekte) als Aktienkurs im Sparkassenfenster ablesbar!
- Innenstadtverschönerung (Anmalen der Stromkästen durch Schüler, Verschönerung einer Schmutzdecke mit Pflanzen und Pflege durch Hausmeister)
- IWK (Intern. Wirtschafts- und Kommunikationszentrum)
- Wirtschaft unterstützt Bildung (örtl. Unternehmen gehen in Schulen)
- Berufspaß (Ordner mit Hinweisen, Vordrucke mit Bewerbungen, Lebenslauf und Tips zur Selbstdarstellung, Adressen) als Handreichung für Schulabgänger
- Schulpraktikum (konzipiert für Erich-Kästner-Sonderschule, Schüler gehen in Betriebe)
- Verkehrskonzept entworfen (Teller-Teich)
- Befragungsaktion von Kaufleuten und Konsumenten über Wünsche, Vorstellungen und Bedürfnisse (CD-Rom)
- Abitur in Reinfeld = Kooperative Gesamtschule auf den Weg gebracht (Infoveranst. + Bürgerveranst.)
- Erstellung einer Wanderkarte für Reinfeld - Hinweistafeln

In Planung/Ziele:

Webside des runden Tisches „Reinfelds Zukunft“ auf der u. a. Leute zum mitmachen geworden werden

Stärkere Einbindung der Jugend angestrebt: Beachvolleyballplatz am Herrenteich

Abitur in Reinfeld - AG geht über in Finanzierungsgruppe für Koop. GS

Agenda 21 Aktivitäten auf Verwaltungsebene/Politik

Agenda 21 Faltblatt für Reinfeld.

Interne AG: Thema Energiesparen in Verwaltung

Herbst 2001 offene Infoveranst. Agenda 21 unter Beteiligung Runder Tisch (Vorstellen der Ergebnisse) und moderierter Teil: Visionen/Wünsche

Veranstaltung zum Thema nachhaltige Stadtentwicklung insbesondere ökolog. Bauen/Passiv-Hausstandard

Bauherrenbroschüre als Dienstleistung der Stadt für interessierte Bauherren an ökolog. Bauen Energie- und umweltschonendes Fahrtraining für Vielfahrer der Stadt und Bauhof

Ziel: Energiesparen an Schulen/Kitas evtl. Ausweitung zu Umweltaudit

3. Lokale Agenda 21 in Tangstedt - Agenda-Gruppe und Projekte

In Tangstedt hat der Agenda-Prozeß mit einer Auftaktveranstaltung am 5.5.01 begonnen, die in Zusammenarbeit mit dem AGENDA 21-Büro des Kreises geplant und mit Moderation von dort durchgeführt wurde.

Aus dieser Veranstaltung sind 6 Arbeitsgruppen hervorgegangen:

1. Kinder- und Jugendagenda (Ansprechpartnerin: Ursula Johannsen, Tel.: 04109 – 9089);
2. Frauenbelange (Ansprechpartnerin: Sabine Buhs, Tel.: 04109 – 6568);
3. Natur und Umweltschutz (Ansprechpartner: Roland Jarchow, Tel.: 04109 – 6312);
4. Gemeindeentwicklung (Ansprechpartner: Raymund Haesler, Tel.: 04109 – 251079);
5. Solarenergie (Ansprechpartner: Sven Petersen, Tel.: 04532 – 204922);
6. ÖPNV (Ansprechpartnerin: Angelika von Cube, Tel.: 04109 – 1252);

Die Agenda-Gruppe trifft sich monatlich und hat die Themen weiter zusammengefaßt zu 3 Arbeitsgruppen mit den Themen „Natur und Umwelt“, „Politik und Entwicklung“, „ÖPNV“.

Die Gemeinde hat am 11.07.2001 einen **Agenda-Beschluß** gefaßt.

Für 2002 ist eine Beteiligungsveranstaltung zum Thema im Rahmen einer Einwohnerversammlung und mit Unterstützung des AGENDA 21-Büros des Kreises geplant.

4. Lokale Agenda 21 in Großhansdorf - Agenda-Gruppe und Projekte

1. Agenda-Gruppe (Ansprechpartner: Harald Goldbeck-Löwe Tel.: 04102 – 692104)

- Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.04.2000
- Einwohnerversammlung im Dezember 2000
- Auftaktveranstaltung Januar 2001 im Rathaus: Herr Gruß (Tel.: 04102-694-131) von der Umweltschutzabteilung der Gemeindeverwaltung referiert über die Grundsätze der Agenda 21.
- Nach der Konstituierung der Gruppe fand jeden Monat mindestens ein Treffen statt, im September waren es drei. Vom Sommer 2001 an wurde als Standardtermin der dritte Mittwoch im Monat um 19 Uhr im Rathaus Großhansdorf, Barkholt 64, festgelegt. Im Dezember 01 fand das Treffen als geselliges Beisammensein in einem nahen Lokal statt.
- Nach einer anfänglichen Stärke der Gruppe von etwa 10, manchmal 12 Teilnehmern finden sich seit geraumer Zeit jedes Mal etwa 5 bis 7 Teilnehmer ein.
- In den ersten Monaten: Themen, anhand derer die Gruppe zu einer inneren Struktur und einer gemeinsamen Identität fand:
 - Entwicklung eines Logos
 - Erstellung einer Homepage
 - Sammeln einer Pressemappe
 - Entwurf eines Flyers und Druck durch die Gemeinde

In Bezug auf die Agenda 21-Inhalte andererseits Brainstorming, in dem alle Gruppenteilnehmerinnen und -teilnehmer zu einer Auflistung möglicher Arbeitsgebiete und Aufgaben der Gruppe beitrugen.

- In der zweiten Phase:
 - Projekt „Entkorkt den Müll“ (s. u.)
 - Präsentation der Agenda 21-Gruppe beim Einweihungsfest des neuen Spielplatzes am Wöhrendamm mit „Agenda 21-Ausstellung für Schleswig-Holstein“ der Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Neumünster (s. Prot. vom 14.3.01)
 - Agenda-Ausstellung im Emil-von-Behring-Gymnasium Großhansdorf
 - Teilnahme mehrerer Gruppenmitglieder an der Müllsammelaktion des Heimatvereins

2. Projekte

gut laufend:

- „Entkorkt den Müll“: Sammlung von Flaschenkorken im Rahmen der „korkampagne - Korken für den Kranichschutz“ des NABU. Die Gemeinde trug die Kosten für 10 Schwingdeckelmülleimer. Ende 2001 wurden die ersten 86 kg Korken bei den Winterhuder Werkstätten für Behinderte abgeliefert.

geplant (auch außerhalb des Ergebnisses der Umfrageaktion):

- Umfrageaktion in der Gemeinde: Flyer und Fragebogen mit 15 Fragen zu allen Agenda 21-Bereichen an alle Haushalte
- CD-Recycling: in den Computerräumen der Großhansdorfer Schulen sollen selbstgefertigte Spindeln zum Sammeln alter CD-ROMS aufgestellt werden. Die CD's werden dann von uns eingesammelt und bei Vobis, Hamburg, abgegeben.
- Veröffentlichung von Tips, z. B. zum Energiesparen in der örtlichen Presse
- Problem der gelben Säcke

5. Lokale Agenda 21 in Reinbek

Reinbek hat seit 1998 einen **Agenda-Beschluß**.

Agenda-Beauftragter (ABM) ab Juni 2002:

Manfred Fischer, Tel.: 040-72750-318,
e-mail: Umweltamt@reinbek.landsh.de

6. Lokale Agenda 21 in Barsbüttel - Vorbereitungsgruppe Agenda 21

In Barsbüttel gibt es seit dem 21.3.02 einen **Agenda-Beschluß**.

Vorausgegangen ist eine Initiative des Infotisches, an dem gesellschaftliche und soziale Institutionen auf Einladung der Kirche regelmäßig zusammenkommen. Hier hat sich eine ehrenamtliche Vorbereitungsgruppe für die Auftaktveranstaltung gegründet, die die Veranstaltung plant und sich um Förderung bemüht.

Ansprechpartner ist u.a. Herr Ellerbrock, Tel.: 040 – 670 08 53.

In der Verwaltung kann man Frau Jonseck-Ohrth ansprechen, Tel.: 040 – 67072 – 360, e-mail: maren.jonseck-ohrt@barsbuettel.landsh.de.

7. Weitere Agenda-Aktivitäten aus den Städten, Ämtern und Gemeinden

In **Glinde** ist neuer Ansprechpartner Dirk Engelmann, Tel.: 040 – 710 02 – 423.

Aus den Gemeindevertretungen **Ammersbek** und **Großensee** wurde Interesse an den Möglichkeiten Lokaler Agenda-Prozesse und dem Erfahrungsaustausch über das Agenda-Netzwerk signalisiert. Die Gemeindevertreter/innen lobten das Unterstützungsangebot des AGENDA 21-Büros als sehr praxisnah und baten darum, weiterhin zu Kreisveranstaltungen eingeladen zu werden.

Ammersbek hat am 14.05.02 einen Agenda-Beschluß gefaßt und wird einen Agenda-Prozeß starten.

8. AGENDA 21-Büro des Kreises: Ausgewählte Projekte

Der Kreistag des Kreises Stormarn hat am 17.12.1990 einen **Beschluß zur Lokalen Agenda 21** gefaßt, bei dem neben der nachhaltigen Entwicklung im eigenen Zuständigkeitsbereich die Unterstützung der Städte, Ämter und Gemeinden im Vordergrund steht.

Um dies umzusetzen, wurde die Klimaschutz-Leitstelle (halbe Stelle) zum **AGENDA 21-Büro** mit einer ABM-Kraft erweitert, die 2003 übernommen wird:

Isa Reher (Tel: 04531 – 160 – 637, e-mail: i.reher@kreis-stormarn.de)

Wilfried Janson (Tel: 04531 – 160 – 265, e-mail: w.janson@kreis-stormarn.de)

Einige nachhaltige bzw. Klimaschutz-Projekte der Kreisverwaltung zeigen die Seiten 11 und 12.

Die Bürgerbeteiligung wurde bereits 1997 mit dem Runden Tisch „Zukunftsfähiges Stormarn“ durch die Klimaschutz-Leitstelle gestartet. Bisherige Stationen des Runden Tisches:

6.6.97 Auftaktveranstaltung mit Ideenwerkstatt, daraus ein Arbeitsprogramm entwickelt.

12.9.97 Start von 4 selbständig arbeitenden Arbeitsgruppen:

- AG Ökologische Bauleitplanung,
- AG Attraktivitätssteigerung des ÖPNV,
- AG Regenerative Energien
- AG Umweltbildung / Stoffkreisläufe

30.4.99 Ergebnisse der Arbeitsgruppen und Regeln für die Zusammenarbeit - Selbstorganisation

16.9.99 Bürgerbeteiligung für die Neuordnung des Busverkehrs im Norden Stormarns

31.3.00 Eröffnungsveranstaltung zum Lokalen Agenda 21-Prozeß in Stormarn (mit neuen AGs)

30.11.01 Lokaler Agenda 21-Prozeß – Ergebnisse und neue Arbeitsgruppen

Zur Zeit arbeiten 5 Arbeitsgruppen unterstützt durch das AGENDA 21-Büro an den folgenden selbstgewählten Themen: Verkehr, Energie, Wohnen und Arbeiten, Netzwerk Stegen, Fahrradfreundliches Stormarn

Ausgewählte Klimaschutzprojekte des Kreises Stormarn

Ort/Region	Bereich	Projekt	Kurzbeschreibung	Ansprechperson	Klimaschutz-Bedeutung
Kreis Stormarn	Klimaschutz	Klimaschutz-Programm für den Kreis Stormarn Zur Umsetzung der Klima-Bündnis-Selbstverpflichtung	Das Programm wurde von der Klimaschutz-Leitstelle (heute AGENDA 21-Büro) 1996 erstellt und enthält eine Bestandsanalyse, Zielvorgaben und 37 Maßnahmenvorschläge. Es wurde 2002 anhand der ersten Ergebnisse fortgeschrieben	Isa Reher Wilfried Janson AGENDA 21-Büro T 04531/160-637/ -265 F 04531/160-634 i.schulz@kreis-stormarn.de i.reher@kreis-stormarn.de w.janson@kreis-stormarn.de	Klimaschutz-Projekte innerhalb der Verwaltung werden identifiziert u. umgesetzt (CO ₂ -Einsparungen von ca. 20% seit '87) Klimaschutz in den Kommunen
Kreis Stormarn	Kommunaler Klimaschutz	Runder Tisch „Zukunftsfähiges Stormarn“	Offenes Bürgerforum: Runder Tisch „Zukunftsfähiges Stormarn“. Bürger bestimmen selbst Themen, Ziele und Ergebnisse. In Arbeitsgruppen wird die Umsetzung von Klimaschutzzielen bearbeitet und weiterentwickelt.	Isa Reher AGENDA 21-Büro T 04531/160-637 F 04531/160-634 i.reher@kreis-stormarn.de	Bewußtseinsbildung und Stärkung von klimapolitischen Multiplikatoren. Erhebliche CO ₂ Reduktion im privaten und öffentlichen Bereich mobilisierbar.
Kreis Stormarn	Kommunaler Klimaschutz	AGENDA 21-Forum für die Städte, Ämter und Gemeinden im Kreis Stormarn	Öffentliche Veranstaltungsreihe unter dem Motto „aus der Praxis für die Praxis“. Themen aus Arbeitsfeldern und auf Vorschlag der Kommunen wie z.B. effiziente Bürgerbeteiligung, energiebewußte Bauleitplanung, wärmetechnische Gebäudesanierung	Wilfried Janson Isa Reher AGENDA 21-Büro T 04531-160-265/-637 F 04531/160-634 w.janson@kreis-stormarn.de i.reher@kreis-stormarn.de	Durch Verbesserung des Informationsstands und Multiplikatorwirkung bei Entscheidern und in der Öffentlichkeit erhebliche CO ₂ Einsparungen.
Kreis Stormarn	Kommunaler Klimaschutz	Agenda-Netzwerk	Agenda-Aktive der Stormarner Gemeinden, Ämter und Städte. Ziel: Initiierung überörtlicher Projekte, Erfahrungsaustausch, Hilfe zur Selbsthilfe	Isa Reher AGENDA 21-Büro T/F 04531160-637/-634 i.reher@kreis-stormarn.de	Unterstützung von Klimaschutzprojekten und der nachhaltigen Entwicklung im Kreis
Kreis Stormarn	Energiesparen	Öko-Schul-Programm	Durch Verhaltensänderungen von Schülern und Lehrern sparen Stormarner Schulen Heizenergie, Strom und Wasser. Unterstützt werden sie dabei von einem Gutachterbüro.	Bernd Parbs Fachbereich Bau T 04531/160-326 F 04531/160-623 info@kreis-stormarn.de	Einsparpotentiale von bis zu 20% wurden hierbei allein durch Verhaltensänderungen erreicht.
Kreis Stormarn	Energiesparen	Öko-smart-Programm	Durch Verhaltensänderungen von Mitarbeitern der Kreisverwaltung werden dort Heizenergie, Strom und Wasser gespart. Unterstützt werden sie dabei von einem Gutachterbüro.	Bernd Parbs Fachbereich Bau T 04531/160-326 F 04531/160-623 info@kreis-stormarn.de	Einsparpotentiale von bis zu 10% werden hierbei allein durch Verhaltensänderungen erreicht.

Ort/Region	Bereich	Projekt	Kurzbeschreibung	Ansprechperson	Klimaschutz-Bedeutung
Kreis Stormarn	Verkehr	Eco-Fahrertraining zur benzinsparenden und umweltschonenden Fahrweise	60 Mitarbeiter der Kreisverwaltung, die überdurchschnittlich viel mit dem Auto dienstlich unterwegs sind, wurden von einem Fahrlehrer auf energiesparende Fahrweise geschult.	Isa Reher AGENDA 21-Büro T 04531/160-637 F 04531/160-634 i.reher@kreis-stormarn.de	Einsparung von durchschnittlich 1,8 Liter Benzin auf 100 km, das entspricht 25% langfristige Wirkung
Kreis Stormarn	Energiesparen	Energieeinsparung bei den PC-Arbeitsplätzen	Einsatz abschaltbarer Steckdosenleisten zur Vermeidung von Stand-By-Verlusten, Installation des Energiespar-Bildschirmschoners „Cash-Back“ (Share-ware) an den PC-Arbeitspl.	Wilfried Janson AGENDA 21-Büro T 04531/160-265 F 04531/160-634 w.janson@kreis-stormarn.de	Einsparung von bis zu 25.000 kWh Strom = 18 t CO ₂ pro Jahr (ca. 10% des gesamten Strombedarfs der Kreisverwaltung).
Kreis Stormarn	Solar	Solaranlage auf dem Dach des WAS-Gebäudes	3 kWp Solaranlage auf dem Dach des Gebäudes der Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn. Über eine Anzeige im Foyer ist die seit Inbetriebnahme produzierte Strommenge jederzeit ablesbar.	Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn T 04531/160-373 / -275 F 04531/84178	CO ₂ -neutrale Erzeugung von 12.650 kWh Solarstrom seit Inbetriebnahme im Jahr 1997. Dadurch wurden bis heute etwa 9 Tonnen CO ₂ erspart.
Kreis Stormarn	Energiesparen	Energieoptimierte Heizungspumpensanierung	Austausch alter (fast 30 Jahre) gegen moderne druckdifferenzgeregelte Heizungspumpen im Sommer 2001. Mit hydraulischem Abgleich zur weiteren Optimierung der Pumpen.	Wilfried Janson AGENDA 21-Büro Bernd Parbs, FB Bau 04531/160-265 / -326 w.janson@kreis-stormarn.de	Einsparung von ca. 10.000 kWh Strom entsprechend 7 Tonnen CO ₂ pro Jahr.
Kreis Stormarn	Kommunaler Klimaschutz	Ausstellung: „Auswirkung menschlichen Handelns auf das Klima“ im Foyer des Kreistagungs-saals	Die Ausstellung wurde vom Max-Planck-Institut für Meteorologie und dem Deutschen Klimarechenzentrum erstellt. Sie war sehr gut besucht (15 Schulklassen mit ca. 300 Schülerinnen und Schülern).	Wilfried Janson AGENDA 21-Büro T 04531/160-265 F 04531/160-634 w.janson@kreis-stormarn.de	Aufzeigen von weltweiten Zusammenhängen und Gefahren für das Klima. Impuls für eigenes Handeln und Einmischen bei Schülern und Lehrern.
Kreis Stormarn	AGENDA 21	AGENDA 21 – Büro Netzwerkstelle für den Kreis	Einrichtung zur kreisweiten Förderung des AGENDA 21- Prozesses. Unterstützung bei Aufbau und Initiative lokaler Agenden. Beratung von Gemeinden, Institutionen und Bürgern. Unterstützung beispielhafter Projekte, Umsetzung Klimaschutz-Programm, ..	Isa Reher / Wilfried Janson / Joachim Schulz AGENDA 21-Büro T 04531/160-637/ -265 / -317 i.schulz@kreis-stormarn.de i.reher@kreis-stormarn.de w.janson@kreis-stormarn.de	Initiativzentrum und Multiplikatoreinrichtung im Rahmen des AGENDA 21- Prozesses

9. Unterstützungsangebot des AGENDA 21-Büros für die Städte, Ämter und Gemeinden des Kreises Stormarn (Rundverfügung 01/2001)

Grundlage für den Aufbau des AGENDA 21-Büros mit seinen Leistungen ist der Kreistagsbeschluß vom 17. Dezember 1999, mit dem der Kreis Stormarn in den Lokalen AGENDA 21-Prozeß eingetreten ist. Ein wesentlicher Pfeiler der Tätigkeiten des AGENDA 21-Büros des Kreises ist hiernach neben den internen Projekten und dem Bürgerforum Runder Tisch „Zukunftsfähiges Stormarn“ die Unterstützung der Gemeinden und Städte.

Das Agenda 21-Büro bietet den Städten und Gemeinden Unterstützung zur Durchführung und Initiierung eines Lokalen Agenda-Prozesses an. Insbesondere:

- Allgemeine Beratung zur AGENDA 21 und zu nachhaltigen Projekten,
- Unterstützende Beratung bei Maßnahmen innerhalb der örtlichen Verwaltung,
- Unterstützung bei der Energieberatung (CO₂- und Energieeinsparpotentiale),
- Unterstützung beim Beteiligungsprozeß (z.B. strategische Unterstützung, Vermittlung von professionellen Ansprechpartnern, Moderationsunterstützung vor Ort in Einzelfällen),
- Vermittlung von Kontakten und Informationen zu Fördermöglichkeiten.

Das **AGENDA 21-Forum für die Städte und Gemeinden des Kreises Stormarn** bietet den Verwaltungen und den politischen Entscheidungsträgern aktuelle Informationen zu wichtigen AGENDA 21-Themen (z.B. zur Bürgerbeteiligung oder zu zukunftsorientierter nachhaltiger Bauleitplanung). Dieses Angebot kann den Besuch teurer Seminare ersetzen. Die Themen werden überwiegend auf Vorschlag der Gemeinden bestimmt. Wichtiges Kennzeichen der Veranstaltungen sind praxisnahe Darstellungen und der große Raum, der für direkte Fragen an die Referenten und Beratungen eingeplant wird.

Das **AGENDA 21-Netzwerk** des Kreises Stormarn wurde 2000 gegründet und ist als lockerer Zusammenschluß der im AGENDA 21-Bereich arbeitenden Stormarner gedacht. Hier soll Erfahrungsaustausch, Hilfe zur Selbsthilfe und überörtliche Zusammenarbeit dazu führen, daß der Aufwand vor Ort möglichst klein gehalten werden kann.

Die **Broschüre "AGENDA 21-Projekte der Städte und Gemeinden im Kreis Stormarn"** bietet für Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Unternehmen und andere Interessierte Informationen zum Stand der lokalen Aktivitäten zur AGENDA 21 bei den Städten, Ämtern und Gemeinden. Hier kann der Bürger Foren finden, in denen er mitwirken könnte, Projekte seiner Gemeinde entdecken, bei denen er sich vielleicht gern engagieren möchte oder aber nur den oder die Ansprechpartner/in finden, der oder die ihm weiterhilft. Diese Broschüre wird demnächst aktualisiert neu aufgelegt.

Diese Angebote haben zum Ziel, in Zeiten knapper Haushaltsmittel die Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsfähigkeit wirksam zu unterstützen. Sie werden im stetigen Kontakt mit den Gemeinden nach deren Wünschen weiterentwickelt werden.

Viele Dokumentationen zu den AGENDA-21 Themen können über die Internetadresse des Kreises..... www.kreis-stormarn.de direkt abgerufen werden. Wenn Sie die Unterstützung oder Beratung des AGENDA 21-Büros nutzen wollen, wenden Sie sich bitte im konkreten Fall an die im Impressum genannten Ansprechpartner/in.

10. Ausblick und Wünsche der Gemeinden für den Agenda-Prozeß und das Agenda 21-Forum

Ein wichtiger Punkt in der Kommunikation mit den Agenda-Gruppen und –Beauftragten aus den Städten, Ämtern und Gemeinden ist der konkrete Unterstützungsbedarf vor Ort. Daher wurde gesondert abgefragt, bei welchen Themen und in welchem Bereich es Bedarf gibt, um Informationen z.B. über das Agenda 21-Forum oder im Beratungsangebot aufgreifen zu können.

Die wichtigsten Themen waren die Projekte und Erfahrungen der Agenda-Gruppen vor Ort und der **Erfahrungs- und Informationsaustausch**. Dementsprechend beschäftigen sich die Vorschläge besonders mit einem effizienten Informationsfluß:

- Schneller Informationsfluß unter Beteiligung möglichst aller Agenda 21-Gruppen, z.B. über das Internet in Form einer Maillingliste oder eines Diskussionsforums
- Information über und Förderung (z.B. Erstattung von Seminarkosten) von Fortbildung im Rahmen der Agenda 21
- Ideen und Anregungen zur Gestaltung einer Zukunftsmeile
- Aktuelle Informationen und Aktivitäten aus den Gemeinden/Städten im Internet (InfoNet) darstellen

Das AGENDA 21-Büro des Kreises wird diesem **Informationsbedürfnis** gern nachkommen. Dazu ist es allerdings notwendig, daß die hier vorliegenden Daten z.B. der Broschüre „Agenda 21-Projekte der Städte und Gemeinden im Kreis Stormarn“ aktualisiert werden. Das AGENDA 21-Büro bittet daher darum, die in der Anlage 1 beigelegte Projektbeschreibung mit Ansprechpartner/innen aus der Broschüre aktualisiert und möglichst um E-mail-Adressen erweitert zurück zu senden.

Außerdem wäre ein Agenda 21-Forum mit dem Thema beispielhafter Projekte aus dem Kreis Stormarn denkbar. Dies wurde zuletzt 1999 zum Auftakt der Veranstaltungsreihe mit einem Markt der Möglichkeiten sehr erfolgreich durchgeführt.

Neben dem Informationstransfer zu praktischen Projekten und Bürgerbeteiligung stand besonders das Thema **Förderung** im Mittelpunkt. Der Agenda-Fördertopf (s. Anlage 2) des Landesamtes für Natur und Umwelt war mit 150.000 € für dieses Jahr bereits im April ausgeschöpft. Daher können Gemeinden, die erst jetzt ihren Agenda-Prozeß starten wollen, für die Arbeiten, die sie nicht in eigener Regie durchführen können, nur noch auf das fachliche Unterstützungsangebot des Kreises und andere Geldquellen zurückgreifen.

Das Unterstützungsangebot ist daher hier noch einmal abgedruckt (Kapitel 9) und wird zur Zeit von mehreren Städten und Gemeinden genutzt. Es gilt landesweit besonders wegen seiner praxisorientierten Ausrichtung und breiten Nutzbarkeit von fachlicher Kompetenz durch die Gemeinden und Städte als vorbildlich.

Eine weitere Fördermöglichkeit besonders für Agenda-Projekte gibt es mit der Bingo-Umwelt-Lotterie. Informationen zu den Förderbedingungen finden sich in der Anlage 1. Auf Nachfrage versendet das AGENDA 21-Büro gern auch den Förderantrag selbst.

Als Netzwerkstelle vermittelt das AGENDA 21-Büro außerdem für konkrete Projekte und Vorhaben kompetente Ansprechpartner mit eigenen Erfahrungen und dringt beim Land auf eine Ausweitung der Förderung dieser weitgehend ehrenamtlichen Arbeit.

11. Anlage 1: BINGO-Projektförderung

Informationen zur Projektförderung und zum Antragsverfahren in Schleswig-Holstein

Die Erträge aus der Umwelt-Lotterie BINGO! werden zur Förderung von konkreten Projekten im Sinne der Agenda 21 verwendet. Förderfähig sind insbesondere Projekte und Maßnahmen in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Umweltbildung, Entwicklungszusammenarbeit sowie entwicklungspolitische und interkulturelle Bildungsarbeit.

Antragsberechtigt sind insbesondere als gemeinnützig anerkannte Vereine und Verbände sowie uneigennützig tätige Initiativen. Kommunale Gebietskörperschaften sind nicht antragsberechtigt. Es sollen überwiegend Projekte mit regionalem Bezug zu Schleswig-Holstein gefördert werden. AntragstellerInnen sollen in Schleswig-Holstein ansässig sein bzw. ihren Wirkungskreis im Lande haben.

Im Mittelpunkt der Förderung steht das ehrenamtliche Engagement vor Ort! Weitere Kriterien für die Verwendung der Mittel sind z.B: Integration ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte, nachhaltige Wirksamkeit und Praxisnähe, Breitenwirkung und Bürgernähe, sichtbare Ergebnisse, Beispielcharakter, Leitbildfunktion und innovativer Charakter.

Die Förderung setzt eine angemessene Eigenbeteiligung des Antragstellers voraus. Sie beträgt mindestens 25 % der Gesamtkosten des Projektes und ist durch Eigenmittel und/oder Eigenleistung zu erbringen. Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen sein. Der Projektabschluss sollte kurz- bis mittelfristig erreichbar sein (max. 2 Jahre).

Von einer Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen, zu deren Durchführung eine Rechtspflicht besteht (z.B. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen). Ebenso ausgeschlossen ist eine regelmäßige Förderung von Einrichtungen (sogenannte institutionelle Förderung). Des Weiteren sind ausgeschlossen: Selbständige Fachgutachten, wissenschaftliche Untersuchungen sowie Studien und Veranstaltungen ohne unmittelbaren Projektbezug. Ebenfalls können nicht gefördert werden die laufenden Kosten nach Projektabschluss und überwiegend der Selbstdarstellung des Trägers dienende Vorhaben.

Der Förderantrag ist vollständig auszufüllen und von der oder dem Zeichnungsberechtigten der antragstellenden Organisation zu unterschreiben. Der vollständig ausgefüllte Antrag einschließlich der erforderlichen Anlagen ist Grundlage für eine umfassende Prüfung des Projektes. Danach wird der Antrag an den Rat für Umwelt und Entwicklung (Vergaberat) weitergeleitet, der über eine eventuelle Förderung entscheidet. Hierüber erhält der Antragsteller automatisch Nachricht.

Eine Förderung kann als Festbetragsfinanzierung oder als Anteilfinanzierung gewährt werden. Die Förderung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen sein. Im Falle einer Förderung hat der Empfänger die zweckentsprechende Mittelverwendung gemäß den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung nachzuweisen. Eine gewährte Zuwendung verfällt, wenn mit dem Projekt nicht innerhalb von 12 Monaten ab der Bewilligung begonnen wurde.

Ein **Rechtsanspruch** auf eine Förderung besteht nicht.

Förderrichtlinie

zur Vergabe der Zweckerträge aus der Lotterie für Umwelt und Entwicklung in Schleswig-Holstein - BINGO! Die Umweltlotterie

Präambel

Die Menschheit steht an einem entscheidenden Punkt ihrer Geschichte. Wir erleben eine zunehmende Ungleichheit zwischen den Völkern und innerhalb von Völkern, eine immer größere Armut, immer mehr Hunger, Krankheit und Analphabetentum sowie eine fortschreitende Schädigung der Ökosysteme, von denen unser Wohlergehen abhängt. Durch eine Vereinigung von Umwelt- und Entwicklungsinteressen und ihre stärkere Beachtung kann es uns jedoch gelingen, die Deckung der Grundbedürfnisse, die Verbesserung des Lebensstandards aller Menschen, einen größeren Schutz und eine bessere Bewirtschaftung der Ökosysteme und eine gesicherte, gedeihlichere Zukunft zu gewährleisten. Das vermag keine Nation allein zu erreichen, während es uns gemeinsam gelingen kann: in einer globalen Partnerschaft, die auf eine nachhaltige Entwicklung gerichtet ist.

*(Präambel der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung,
Juni 1992 in Rio de Janeiro)*

1. Förderzweck

Die Zweckerträge aus der Lotterie „BINGO! Die Umweltlotterie“ des NordwestLotto Schleswig-Holstein werden den Naturschutz-, Umwelt- und Entwicklungsorganisationen und weiteren Antragsberechtigten im Lande im Rahmen entsprechender Zuwendungen auf der Grundlage von Einzelentscheidungen des Vergaberates zur Verwirklichung von Projekten, die im Sinne der Agenda 21 die nachhaltige Entwicklung in Schleswig-Holstein und weltweit zum Ziel haben, zur Verfügung gestellt.

Es sollen überwiegend Projekte mit regionalem Bezug zu Schleswig-Holstein gefördert werden; bis zu 20 % der Zweckerträge können dabei für Projekte außerhalb des Landes Verwendung finden.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Nach dieser Richtlinie werden Projekte im Sinne der Agenda 21 gefördert. Dies sind insbesondere Projekte und Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Natur- und Umweltschutz
- Umweltbildung
- Entwicklungszusammenarbeit
- entwicklungspolitische und interkulturelle Bildungsarbeit.

2.2 Der Projektbegriff umfaßt:

- planerische Vorbereitung,
- die eigentliche Durchführung und Realisierung des Projektes insoweit, als damit die notwendigen Sach-, Investitions- und Personalkostenaufwendungen (maximal bis zur Höhe der im öffentlichen Dienst vergleichbar gewährten tariflichen Vergütungen bzw. Reisekostenentgelte) verbunden sind,
- vorbereitende und begleitende Öffentlichkeitsarbeit,
- projektinitiierende bzw. -begleitende Monitoringaufgaben,

- begleitende und nachfolgende Erfolgskontrolle,
- Dokumentation der Ergebnisse

2.3 Von einer Förderung ausgeschlossen sind:

- Maßnahmen, zu deren Durchführung eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z. B. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen),
- die institutionelle Förderung von Einrichtungen,
- selbständige Fachgutachten, Untersuchungen, Studien und Veranstaltungen etc. ohne unmittelbaren Projektbezug,
- laufende Kosten nach Projektabschluß,
- überwiegend der Selbstdarstellung des Trägers dienende Projekte.

2.4 Die Förderprojekte sollen für eine mediengerechte Darstellung geeignet sein, um auch auf diesem Wege die Förderung der Agenda 21 zu unterstützen.

3. Zuwendungsempfänger

3.1 Antragsberechtigt sind uneigennützig tätige bzw. als gemeinnützig anerkannte:

- Vereine im Sinne des Vereinsgesetzes,
- Initiativen,
- Gesellschaften bürgerlichen Rechts,
- Verbände,
- Stiftungen des Privatrechts sowie
- kirchliche Einrichtungen (wie Weltläden, Partnerschaften), soweit deren Trägern der Status öffentlich-rechtlicher Körperschaften zuerkannt worden ist.

3.2 Antragsteller/innen sollen in Schleswig-Holstein ansässig sein bzw. ihren Wirkungskreis im Lande haben.

4. Grundsätze der Mittelvergabe

Bei der Mittelvergabe sind die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung, insbesondere die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, zu beachten.

Berücksichtigungswürdige Kriterien für die Verwendung der Mittel sind unabhängig von den Vorgaben der Ziffer 2.:

- Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Natur- und Umweltschutz sowie in der Entwicklungszusammenarbeit,
- Integration ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte,
- Berücksichtigung von Beteiligungs- und Dialogelementen innerhalb des Projekts,
- nachhaltige Wirksamkeit und Praxisnähe,
- Beispielcharakter, Leitbildfunktion,
- sichtbare Ergebnisse,
- innovativer Charakter,
- Breitenwirkung und Bürgernähe,
- kurz- bis mittelfristig erreichbarer Projektabschluß,
- Projektvielfalt unter räumlichen und thematischen Gesichtspunkten.

Bei Projekten der Entwicklungszusammenarbeit soll die Integration und Stärkung der Rolle der Frau Eingang finden.

5. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.**6. Umfang und Höhe der Zuwendung**

- 6.1 Die Projekte werden durch nicht rückzahlbare Zuwendungen gefördert, deren Laufzeit in der Regel 2 Jahre nicht überschreitet und die zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht begonnen worden sind, es sei denn, daß einem vorzeitigen Projektbeginn von der Geschäftsführung ausdrücklich zugestimmt worden ist.
- 6.2 Eine Zuwendung wird regelmäßig als Festbetragsfinanzierung gewährt. Im Einzelfall ist eine Förderung auch als Anteilsfinanzierung möglich.
- 6.3 Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist eine Eigenbeteiligung (Eigenleistung und Eigenmittel) des/r Antragstellers/in von mindestens 25 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Projektbezogene Drittmittel sind in Anspruch zu nehmen. Die Eigenbeteiligung kann auch durch unbare Eigenleistungen ehrenamtlich Tätiger bis zu einer Höhe von 70 % des Aufwandes nachgewiesen werden, der sich bei der Vergabe der Arbeiten an ein Unternehmen ergeben würde. Alternativ können bei Projekten unbare Eigenleistungen in Form von Eigenarbeit mit 20 DM pro Stunde bewertet werden. Die Vollfinanzierung eines Projektes ist nur in ganz besonders begründeten Ausnahmefällen möglich.
- 6.4 Eine gewährte Zuwendung verfällt, wenn mit dem Projekt nicht innerhalb von 12 Monaten nach ihrer Bewilligung begonnen worden ist.

7. Verfahren

- 7.1 Förderanfragen und Zuwendungsanträge sind schriftlich an

**BINGO!-Projektförderung, Mühle Westeraccum, 26553 Dornum
Telefon (04933) 9911-0, Fax (04933) 9911-29,**

zu richten. Das Antragsformular (Förderantrag für Projekte im Bereich Umwelt- und Naturschutz sowie der Entwicklungszusammenarbeit einschließlich projektbezogenem Kosten- und Finanzierungsplan) ist vom/von der Antragsteller/in verantwortlich zu unterzeichnen.

- 7.2 Sobald der Antrag vollständig vorliegt, erfolgt im Rahmen der Entscheidungsvorbereitung sowie erforderlichenfalls unter Einholung fachlicher Stellungnahmen Dritter eine sorgfältige Antragsprüfung und -votierung durch die Geschäftsführung, bevor der Vergaberat auf dieser Grundlage über den Antrag im freien Ermessen entscheidet.
- 7.3 Nach Beschlußfassung durch den Vergaberat erhält der/die Antragsteller/in durch die Staatskanzlei bzw. durch das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten einen Bescheid über die Bewilligung bzw. Ablehnung seines Zuwendungsantrages.
- 7.4 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO i. V. m. den entsprechenden Regelungen des Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117a LVwG), soweit nicht in den Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind. Auf das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein nach Ziff. 7.3 ANBestP wird besonders hingewiesen.

- 7.5 Bei der Anwendung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen nach Ziff. 7.4 werden bis zu einer Förderung von 10.000,- DM im Einzelfall Erleichterungen in folgendem Umfang zugelassen:
- a) ANBest-P Nr. 1.4, 1.5
Die bewilligte Zuwendung wird zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in Teilbeträgen zu bestimmten Zeitpunkten ausgezahlt, ohne daß es darauf ankommt, ob die Zuwendung dann auch tatsächlich innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen benötigt wird. Der Grundsatz des § 34 Abs. 2 LHO, nach dem Ausgaben nur insoweit und nicht eher geleistet werden dürfen, als sie zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung erforderlich sind, ist jedoch zu beachten.
 - b) ANBest-P Nr. 4.2
Es wird darauf verzichtet, daß der/die Zuwendungsempfänger/in die zur Erfüllung des Zuwendungszweckes beschafften Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 800 DM überschreiten, zu inventarisieren hat. Es genügt eine einfache schriftliche Aufzeichnung über den Verbleib der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände.
 - c) VV Nr. 6
Es wird zugelassen, daß die Baurechnung in vereinfachter Art und Weise geführt wird.
 - d) ANBest-P Nr. 6.3, 6.5
Beim Verwendungsnachweis wird auf die Vorlage von Belegen und ausführlichen Sachberichten verzichtet. Es reicht aus, wenn die Belege für etwaige Prüfungen bereitgehalten werden.
 - e) ANBest-P Nr. 6.1
Auf die Vorlage von Zwischennachweisen wird verzichtet, sofern die Durchführung der geförderten Maßnahme nicht länger als drei Jahre dauert.
 - f) Sofern eine Projektförderung im Rahmen der Festbetragsfinanzierung gewährt worden ist, teilt der/die Zuwendungsempfänger/in der Geschäftsführung nach Abschluß des Vorhabens bzw. des - auch mehrjährigen - Bewilligungszeitraumes lediglich mit, ob und mit welchem Erfolg dieses in dem vorgesehenen Umfang durchgeführt worden ist. Darüber hinaus ist die Geschäftsführung darüber zu unterrichten, in welchem Umfang projektbezogen Ausgaben sowie in welcher Höhe und von wem entsprechende Einnahmen für das Vorhaben geleistet worden sind.

8. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 25.3.1999 in Kraft und gelten bis 31.12.2001.

11. Anlage 2: Fördermöglichkeiten – lokale Agenda 21

(Dr. Uwe Rammert)

Ziel des Programmes

Im Sinne eines "ganzheitlichen Vorsorgehandelns" und zur Konkretisierung der Anforderungen der Agenda 21 werden Fördermittel bereit gestellt. Diese Mittel sollen vorrangig verwendet werden zur Erarbeitung von Handlungsstrategien, zur Gestaltung von Konsultationsprozessen oder zur Umsetzung von Maßnahmen, die in dem vor Ort beschlossenen Handlungskatalog dargestellt sind.

Herkunft des Programmes

Bereits im Jahre 1989 begannen die Arbeiten zu dem Programm "Integrierte Schutzkonzepte", aus dem sich die Förderung der Agenda 21 entwickelt hat, lange vor der Konferenz von Rio. Ziel war und ist es, in Modellregionen beispielhafte Lösungen für die Entschärfung von Konflikten zwischen Nutzung und Schutz der Natur und für die Verbindung von Ökologie und Ökonomie zu erarbeiten. Auch hierzu war ein Grundsatzbeschluss der regionalen oder kommunalen politischen Vertretung, eine angemessene Arbeitsstruktur und konsensual erarbeitete Lösungen erforderlich.

Das Konzept der Modellregionen wurde seinerzeit gewählt, da nicht bereits im ersten Ansatz Lösungen für das ganze Land erarbeitet werden konnten. Vielmehr sollten abgrenzbare Räume gewählt werden, die aufgrund ihrer einheitlichen Struktur und Problemlage leicht erfasst werden können. Auch sind konsensuale Lösungen dann bei vergleichbarer Problemlage leichter zu finden. Zudem wurde gefordert, daß es sich um Modellvorhaben handeln soll, die eine entsprechende Übertragbarkeit auf andere Regionen oder vergleichbare Problemfälle haben.

Seit Mai 1999 gilt die Neufassung der Förderrichtlinie, mit der eine Ausweitung auf Agenda-Förderung im ganzen Land erreicht wurde.

Förderungsvoraussetzungen

Ein Antrag kann durch jede natürliche oder juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts gestellt werden. Gefordert wird, daß ein Grundsatzbeschluss der kommunalpolitischen Vertretung der Region (Gemeinde, Amt, Kreis) zur Erarbeitung und Umsetzung einer Agenda 21 vorliegt.

Die Beantragten Maßnahmen müssen der Erarbeitung eines lokalen Maßnahmenkataloges oder dessen Umsetzung dienen. Um den Katalog oder die Einzelmaßnahmen ausreichend diskutieren und in der Region verankern zu können ist eine lokale/regionale Arbeits- und Kommunikationsstruktur erforderlich. Dies kann ein "Runder Tisch", ein Umweltrat, ein Agenda-Arbeitskreis oder ein beliebiges anderes Gremium sein. Wichtig ist, daß alle vor Ort aktiven gesellschaftlichen Gruppen (Politiker, Verwaltung, Vereine und Verbände, Interessenvertretungen, etc.) angemessen vertreten sind. Zudem müssen die beantragten Projekte den generellen und fachlichen Zielen entsprechen, wie sie in der Förderrichtlinie dargestellt sind.

Förderfähige Projekte

Als generelle Ziele sind in der Richtlinie benannt:

- Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen
- ökologische Entlastung der Region
- Entschärfung von Nutzungskonflikten
- Förderung des Umweltbewußtseins
- Prozesse oder Projekte im Rahmen einer lokalen Agenda 21

Weiterhin werden in der Richtlinie auch fachliche Teilziele benannt:

- Konsultationsprozesse auf lokaler Ebene
- Konzipierung von Maßnahmen und Vorgehensweisen zur Umsetzung der lokalen Agenda 21
- Liste von 18 Einzelzielen (Anlage zur Richtlinie)

Projektbeispiele

Als Anhaltspunkt für eigene Projektideen mag die folgende Liste der bislang vorliegenden und geförderten Projekte dienen:

Projekt	Zweck der Zuwendung	Zuwendungs-empfänger	Kreis
Renaturierung agrarisch genutzter Flächen auf Föhr	Planungskosten (Bestandsaufnahme, Dokumentation, Betreuung) und Arbeits- bzw. Herstellungskosten	Elmeere e.V., Wyk auf Föhr	NF
Aufstellung eines Schutzkonzeptes für "Wallnau" und "Krummsteert-Sulsdorfer Wiek"	Honorar- bzw. Arbeitsleistungen	Amt Fehmarn, Burg auf Fehmarn	OH
EXPO 2000 - Einrichtung eines Infozentrums Pellworm	Veranstaltungen, Ausstellungen, Publikationen	Amt Pellworm	NF
Durchführung einer Zukunftskonferenz in Rendsburg	Honorare und Kosten für die Durchführung der Konferenz	Stadt Rendsburg	RD/Eck.
Diskursive Nachhaltigkeitsindikatoren (Antragsentwurf)		Christian-Albrechts-Uni - Ökologie-Zentrum Kiel	Kiel
Nachhaltigkeitsbericht für den Kreis Ostholstein	Erarbeitung des Berichtes, Druckkosten	Kreis Ostholstein	OH
Auftakt-Veranstaltung zur lokalen Agenda 21 in Schenefeld	Durchführung der Veranstaltung, Moderationskosten	Stadt Schenefeld	
Erstellung einer Dokumentation über die Zukunftskonferenz in Rendsburg	Erstellung und Druck der Broschüre	Stadt Rendsburg	RD/Eck.
Auftakt-Veranstaltung zur Erarbeitung einer lokalen Agenda 21	Kosten für Moderation und Durchführung der Veranstaltung	Gemeinde Ratekau	
Fortführung des Agenda-Büros Föhr, 2. Jahr	Personalkosten und Kosten für Erstellung einer Ausstellung, Literatur, Informationsveranstaltungen	Naturschutzstiftung fering natüür, Wyk/Föhr	NF
Umweltgerechte Gesamt-konzeption Netzwerk Stegen	(bisher nur Projektskizze)	Die Umwelt-Ingenieure, Lüneburg	
Lokales Agenda 21-Entwicklungskonzept für die Lauenburg	Kosten für Umfragen, Analysen, Moderationen der Arbeitskreise, Planung und Umsetzung	Stadt Lauenburg/Elbe	RZ
Ökologie-Lehrpfad mit Begleitliteratur	Kosten für Infotafeln, Lohnkosten, Bienenhaus etc. Druckkosten	Amt Fehmarn, Burg auf Fehmarn	OH
Zukunftskonferenz in Kiel	Kosten für Moderation, Durchführung und Dokumentation der Veranstaltung	Stadt Kiel	Kiel
Konzept Uthlande	Personalkosten zur Erstellung des Konzeptes	Fering Natüür, Föhr	NF
Lokales Büro für effizienten Energieeinsatz	Personal- und Sachkosten	Beschäftigungs- und Qualifizierungs-Gesellschaft Pinneberg mbH	

Antragsinhalte

Der Antrag muss, um prüffähig zu sein, mindestens folgende Angaben beinhalten:

Projektbeschreibung mit Angaben zu

- den Zielen des Projektes,
- der Einbindung in die Region und in laufende Aktivitäten,
- den Beteiligten an dem Prozeß,
- Wegen der Zielerreichung, benötigten Materialien etc.
- Laufzeit (Projektbeginn !!)

Einen Kosten- und Finanzierungsplan mit Angaben zu

- den entstehenden Kosten
- ggf. Kostenvoranschlägen (Anschaffung von Gegenständen) oder Ausschreibungsergebnissen
- dem Eigenanteil, der von der antragstellenden Stelle in die Finanzierung eingebracht wird, sowie
- Hinweise zu geprüften Möglichkeiten der Kofinanzierung, weitere Einnahmen etc.

Antragsweg

Der Antrag wird formlos, aber schriftlich eingereicht. Grundlage des Antrages ist die getroffene Entscheidung vor Ort (aus der entsprechenden Arbeitsgruppe). Der Antrag geht dann über den Landrat (zur fachlichen Beurteilung, zur Prüfung der Möglichkeiten einer Mitfinanzierung) an das LANU. Dort findet eine formelle und haushaltsrechtliche Prüfung statt. Darüber hinaus wird in Abstimmung mit anderen Behörden auch eine Prüfung der fachlichen Inhalte durchgeführt.

Zur Abstimmung der verschiedenen Projekte, aber auch zur Entwicklung neuer Projektideen und zur Durchführung einer effizienten Öffentlichkeitsarbeit wurde ein Beratungskreis gegründet, der unter Leitung des LANU aus Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen und Verbänden, kommunalen Spitzenverbänden, der Verwaltung und dem Umweltministerium besteht. Dort werden auch die fachlichen Prüfkriterien für die Anträge und die Parameter für eine Effizienzkontrolle erarbeitet.

Fallstricke und Hilfen

Mehrfach mußten schon Projekte abgelehnt werden, weil sie bereits vor Erteilung einer Förderzusage (in einem Fall sogar schon vor Antragstellung) begonnen wurden. Eine Förderung begonnener Projekte aber ist nach geltendem Haushaltsrecht nicht möglich. In der Regel sollen zwischen Antragstellung und Projektbeginn (Beginn von kostenpflichtigen Arbeiten, Vertragsabschlüsse, Materialkauf o.ä.) drei Monate liegen. Ist dieses nicht einhaltbar, besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, den vorzeitigen Projektbeginn zu genehmigen, wenn die sonstigen Fördervoraussetzungen erfüllt werden.

Wichtig ist auch die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung. Das Land gewährt in jedem Fall nur eine Anteilsfinanzierung, die max. 85% bei privaten Antragstellenden und max. 50% bei öffentlich-rechtlichen Antragstellenden beträgt. Dies bedeutet, daß in jedem Fall ein vom Antragstellenden zu leistender Eigenanteil nachgewiesen werden muß.

Für alle (Zweifels-)Fälle gibt es eine Beratung durch das Landesamt für Natur und Umwelt. Es hat sich als sinnvoll herausgestellt, bereits mit einer Projektidee ins LANU zu kommen, damit schon früh die Weichen richtig gestellt werden können. Wir sind erreichbar auf folgenden Wegen:

Landesamt für Natur und Umwelt

Stabsstelle Integrierter Umweltschutz

Frau Anja Ries

Dr. Uwe Rammert

Hamburger Chaussee 25

24220 Flintbek

Tel. 04347 / 704 – 241 (Frau Ries) oder –240 (Herr Dr. Rammert)

Fax 04347 / 704 - 702